

**Zweite Satzung  
zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den konsekutiven Masterstudiengang  
Ecosystem Services**

Vom 23. April 2021

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1  
Änderung der Prüfungsordnung**

§ 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Ecosystem Services vom 25. Februar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 02/2019 vom 4. März 2019, S. 103), die durch Satzung vom 28. November 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 04/2020 vom 11. März 2020, S. 14) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2 wird wie folgt geändert:

„2. in der Wahlvertiefung Biotechnologie

- a) Environmental Chemistry
- b) Environmental and Fungal Genomics
- c) Environmental Analysis
- d) Applied Microbiology“.

2. Nummer 3 wird wie folgt geändert:

„3. in der Wahlvertiefung Ökologie und Sammlungen

- a) Freilandökologie
- b) Museum and Collections
- c) Collecting and Analysing Biodiversity Data
- d) Systematik und Taxonomie von Wirbellosen und Kryptogamen“.

**Artikel 2  
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Masterstudiengang Ecosystem Services neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Ecosystem Services fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich er-

klären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und wie am Internationalen Hochschulinstitut Zittau üblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2021 möglich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rates des Internationalen Hochschulinstituts Zittau vom 22. Februar 2021 und der Genehmigung des Rektorates vom 6. April 2021.

Dresden, den 23. April 2021

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger